

Forstverwaltung Teufelstein
DI(FH) Franz Schwarzauger, MBA
Roseggerstraße 45
8670 Krieglach

Land Steiermark
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Krieglach, 20.06.2019

Stellungnahme zum Entwurf des Entwicklungsprogramms zum Sachbereich Windenergie
GZ: ABT13-147092/2017-6

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als ein von der Zonierung betroffener Grundeigentümer, möchte ich folgende Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf übermitteln:

Nach meinem Verständnis war ein ursprüngliches Ziel des "SAPRO Wind" die Zonierungen so festzulegen, dass ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb sicherzustellen ist. Grundlagen dafür sind primär die Windeignung/windtechnische Gunstlage, die Kosten/Möglichkeiten der Zuwegung sowie die Ableitung der produzierten Energie.

Mein Grundbesitz liegt zu einem Gutteil (ca. 90%) in der "Ausschlusszone Teufelstein" in den Fischbacher Alpen.

In unmittelbarer Nähe werden im aktuellen Entwurf Änderungen/Neuschaffungen von folgenden Vorrangzonen vorgeschlagen:

- Neuschaffung der Vorrangzone Permannsegger Kogel
- Neuschaffung/Erweiterung der Vorrangzone Fürstkogel (vorher Eignungszone)
- Erweiterung der Vorrangzone Hochpürschtling

Objektiv betrachtet erfüllen die angeführten Änderungen keinesfalls das oben angeführte Ziel, da die Erweiterungen in Gebieten mit einer unterdurchschnittlichen Windausbeute erfolgen sollen. Der Permannsegger Kogel liegt rund 200 Höhenmeter tiefer als die anderen Gebiete und am Hochpürschtling und Fürstkogel sind die Standorte mit einer guten Windausbeute bereits "besetzt".

Nachdem die Grundbesitzer in die Zonierungen nicht eingebunden wurden, kann ich lediglich erahnen, dass die "Ausschlusszone Teufelstein" als sogenannter "Trittstein" für Birkwild geschaffen wurde.

Der Teufelstein stellt eine windtechnische Gunstlage dar und erfüllt auch die Kriterien der einfachen Zuwegung sowie der Ableitung.

Es werden aus meiner Sicht also Gebiete mit einer unterdurchschnittlichen Windausbeute zu Vorrangzonen erklärt, während deutlich besser geeignete Gebiete als Ausschlusszone festgelegt werden.

Mein Ansinnen wäre daher die Zonen dahingehend zu überdenken, die sogenannten "Trittsteine" in die Randbereiche mit schwächerer Windausbeute zu legen und die Vorrangzonen dort zu positionieren wo ein wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt werden, und mit einigen wenigen Anlagen mehr Energie erzeugt werden kann.

Auch bin ich der Meinung, dass in die Beurteilung der Trittsteine für Raufußhühner auch der Einfluss des sogenannten "sanften Tourismus" (Schneeschuhwandern, Langlaufen, Joggen, Radfahren etc.) hineinfließen muss. Die Trittsteine auf die Windenergie zu reduzieren wird nämlich das Birkwild nicht retten.

Aus oben genannten Gründen spreche ich mich gegen die Änderungen in den drei oben angeführten Vorrangzonen aus und bitte meine Ausführungen in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Sollte mein Ansinnen die Beeinflussung von Tourismus und Windenergie auf das Birkwild zu untersuchen Zuspruch finden, würde ich mit meinem Betrieb gerne für ein "Pilotprojekt" zur Verfügung stehen.

Besten Dank im Voraus

Hochachtungsvoll

Forstverwaltung Teufelstein
DI (FH) Franz Schwarzauger, MBA
Roseggerstraße 45
8670 Krieglach
0664/3543671
f.schwarzauger@gmail.com

DI(FH) Franz Schwarzauger, MBA